Die Friedrichsfehner Bürgerinitiative „Roter Steinweg See“ informiert

Das Gelände des ehemaligen „Holt See“ am Roten Steinweg in Friedrichsfehn soll nach dem Willen der Gemeindeverwaltung Edewecht bebaut werden, obwohl das Gebiet im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen ist. Käufer ist die Firma „Roter Steinweg GmbH & Co. KG“ Bremen.

Wer ist die Bürgerinitiative?
Wir sind Bürgerinnen und Bürger aus Friedrichsfehn, die aus vielen Diskussionen und Gesprächen den Eindruck gewonnen haben, dass viele Friedrichsfehner mit dem bisherigen Planungsverfahren nicht einverstanden sind. Auch herrscht Enttäuschung darüber, dass die im Februar vorgelegten Eingaben der Bürgerinnen und Bürger in den überarbeiteten Planungsunterlagen nicht berücksichtigt wurden. Als „Kompromiss“ wird ein Rundweg außerhalb des Plangebiets angeboten, der weiträumig um den See führt (s. Skizze). Er verläuft an zwei Seiten hinter der Bebauung an Straßen entlang, an einer Seite durch Wiesen. Nur auf ca. 100 m soll man parallel zur B401 auf einem Wall am See entlang gehen können, aber durch Zaun, Böschung und Graben vom See getrennt. Einen „Bezug zum Wasser“ nennt das die Planungsfirma.

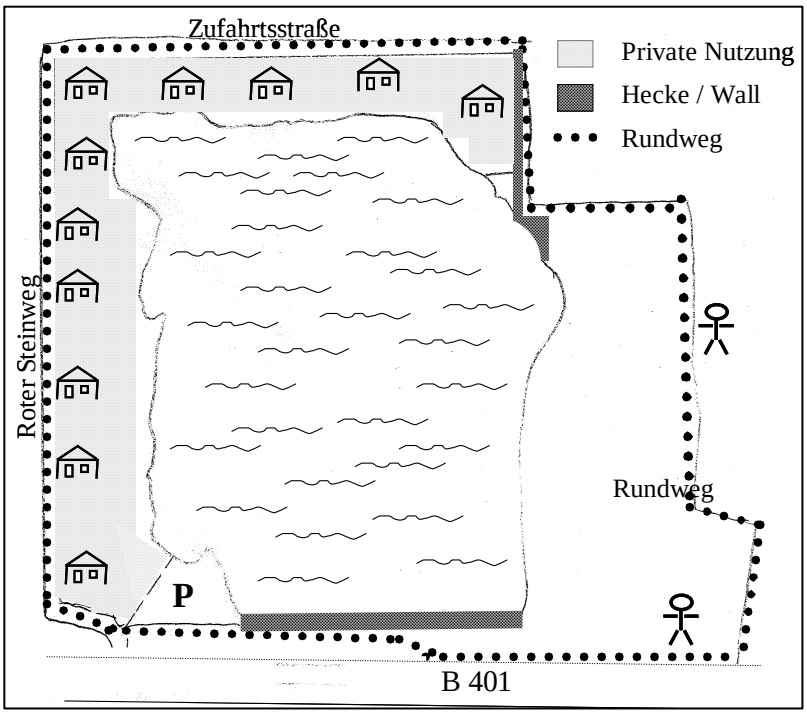

Wofür setzen wir uns ein?
Es besteht ein großes Bedürfnis in der Friedrichsfehner Bevölkerung nach Naherholung in Wohnortnähe und damit verbunden der Wunsch nach Erhalt von Natur und Landschaft, so wie es der gültige Flächennutzungsplan vorsieht. Eine Nutzung durch Spaziergänger steht nach Auskunft von Naturschutzexperten im Einklang mit der Renaturierung dieses Seegrundstücks, da sich gerade dadurch ein ganz besonderer Lebensraum entwickeln kann.

Wir wollen das aktuelle Planverfahren stoppen, weil wir der Meinung sind, dass die Interessen der Friedrichsfehner Bürgerinnen und Bürger bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Es irritiert uns, dass dasselbe Büro, das die Pläne des Käufers entworfen hat, jetzt im Auftrag der Gemeinde die Änderungsvorlage des Flächennutzungsplans erarbeitet und die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger beurteilt.

Es sind noch viele Fragen offen

- Wer haftet, wenn es (wie in der Vergangenheit) zu Grundstücksabsackungen kommt? Die Steuerzahler?
- Wo und in welchem Umfang werden Ausgleichsflächen ausgewiesen? Kann die Zerstörung dieser besonderen Landschaft überhaupt ausgeglichen werden?
- Ist ein nach §28a Nds. Naturschutzgesetz besonders geschütztes Biotop mit seltenen Tieren und Pflanzen (Eisvogel, Libellen, Sonnentau, Wollgras, Moorlilie) ersetzbar?
- Der Bebauungsplan sieht ein „Sonstiges Sondergebiet Pferd und Wohnen“ mit sechs Grundstücken à ca. 3.500 qm vor. Ist eine artgerechte Pferdehaltung so wie geplant möglich?
- Wie sieht eine verlässliche Gesamtplanung der Gemeinde aus, in der Wohnen, Naherholung, Sand- und Torfabbau in einem ausgewogenen Verhältnis stehen?

bitte wenden

V.i.S.d.P. Hiltrud Engler, Am Tannenkamp 8, 26188 Friedrichsfehn

Für und Wider

„Das Gelände ist Privateigentum. Da hat sich niemand einzumischen.“
Der Käufer hat das Gelände erworben, obwohl es Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ist. Aus dem Eigentum kann er nicht das Recht auf eine Flächennutzungsplanänderung herleiten.

„Die Anwohner werden durch Badegäste und wildes Campen gestört. Wenn sie für die Bebauung sind, sollte sich niemand anders einmischen.“
Nicht alle Anwohner sind für die Bebauung. Es gibt auch Anwohner, die durch ihre Unterschrift unsere Forderung nach einem Planungsstopp unterstützen.

„Wir alle haben mit unseren Häusern Natur zerstört. Das können wir jetzt anderen nicht verwehren.“
In Friedrichsfehn gibt es noch genügend freie Grundstücke (am Verbindungsweg soll ein neues Baugebiet entstehen). Außerdem ist das Gelände am See etwas ganz Besonderes. Der Naturschutzbund NABU nennt das Gelände einen besonders wertvollen Lebensraum.

„Reiche Neubürger bringen viel Geld in die Gemeindekasse.“
Es gibt Dinge, die mit Geld nicht zu bezahlen sind, dazu gehört auch die Lebensqualität. Was nützt uns das Geld, wenn wir nur noch zwischen Häusern spazieren gehen und unseren Kindern keine Natur mehr zeigen können. Auch Touristen füllen die Gemeindekasse, sie kommen aber vor allem, um unberührte Natur zu erleben.

„Im Hinblick auf die Neuordnung des Gebietes hat die Gemeinde abzuwägen, welche Nutzungen im Sinne des Allgemeinwohls an diesem Standort festgelegt werden sollen.“ (Aus der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans.) Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Bebauung für einige Wenige als Allgemeinwohl bezeichnet wird und dass damit die Interessen des Käufers höher bewertet werden als das Erholungsbedürfnis der Friedrichsfehner Bürgerinnen und Bürger. Da Friedrichsfehn in den letzten Jahren stark gewachsen ist, besteht ein entsprechender Bedarf an Ausweitung der Naherholungsmöglichkeiten.

Wie geht es weiter?

Die Planungsunterlagen liegen **bis Mittwoch, 30. April** im Rathaus und im Internet aus. Eingaben können in schriftlicher Form (auch per E-Mail) abgegeben oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Im Internet unter: www.edewecht.de → „Bauen & Wohnen“ → „Interaktive Planungsbeteiligung“. Der Link Planungsunterlagen führt zu den Dokumenten und zum Button „Stellungnahme abgeben“.

Wo finden Sie uns?

An den kommenden Samstagen werden wir mit einem Infostand im Markant Markt informieren und Unterschriften sammeln (s. unten). Nach Auskunft der Bürgermeisterin wird jede Unterschrift als Stellungnahme gewertet.

Wir treffen uns **donnerstags um 20:00 Uhr** in der Gaststätte „Neue Weide“, Birkenweg 2 in Friedrichsfehn. Alle, die für die Einstellung des jetzigen Bauleitplanverfahrens eintreten, sind herzlich willkommen.

Falls Sie unsere Forderung mit Ihrer Unterschrift unterstützen möchten, können Sie hier unterschreiben und dieses Flugblatt bei Frau Engler, Am Tannenkamp 8, Friedrichsfehn, abgeben.

Ich unterstütze die Forderung nach Einstellung des jetzigen Bauleitplanverfahrens (B-Plan 159).

Name	**Vorname**	**Str.**	**Ort**	**Unterschrift**